

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0296/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 22.05.2023
		Verfasser/in: FB 56/200
Erweiterung des Kreises der Aachen-Pass-Berechtigten Ratsantrag Nr. 332/18 der Fraktion Die Linke "Kreis der Aachen-Pass-Empfänger*innen erweitern"		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Kreis der Aachen-Pass-Berechtigten aus den in der Vorlage genannten Gründen nicht zu erweitern.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Fraktion Die Linke. beantragt mit Ratsantrag vom 02.02.2023 die Erweiterung des Personenkreises der Aachen-Pass-Empfänger*innen.

Berechtigter Personenkreis

Gemäß § 1 der Richtlinien der Stadt Aachen gehören zum berechtigten Personenkreis Personen, die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen (ca. 6000 Kinder) und Empfänger*innen von wirtschaftlicher Jugendhilfe sind.

Darüber hinaus Personen, die von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder deren Rundfunkbeitrag auf ein Drittel ermäßigt ist.

Vom Rundfunkbeitrag befreit sind:

- Leistungsempfänger*innen nach dem SGB II, dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII oder dem AsylbLG. (insgesamt ca. 32.000 Berechtigte)
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), von Berufsausbildungsbeihilfen oder von Ausbildungsgeld nach §§ 122 ff SGB II, wenn die Empfänger*innen nicht bei den Eltern wohnen. Ausnahmen sind hier nach § 1 Abs. 3 der Richtlinie Studierende, da der Studenausweis die Inanspruchnahme der Vergünstigungen ermöglicht.
- Bezieher*innen von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzw. § 27 d BVG.
- Bezieher*innen von Pflegegeld nach dem Landepflegegeldgesetz.
- Bezieher*innen von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.
- Bezieher*innen von Pflegezulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz.
- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wird (§ 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG).

Der Rundfunkbeitrag kann ermäßigt werden:

- Für behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung 80 % beträgt und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde.
- Für Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60% allein wegen der Sehbehinderung und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde.
- Für Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde.

Erweiterung der Berechtigten

Der aktuelle Personenkreis umfasst insbesondere Transferleistungsempfänger*innen und Personen mit einer Behinderung. Will man diesen Personenkreis erweitern, kommt als sinnvolle Personengruppe nur die Gruppe der Wohngeldberechtigten in Betracht. Eine Differenzierung innerhalb dieser Gruppe z.B. Berechtigung nur für Personen, die trotz Wohngeld mit maximal 10 Prozent über dem Leistungssatz nach dem SGB II liegen, würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen, da ein zusätzliches Prüfverfahren eingeführt werden müsste. Daher kommt nur die Erweiterung des Personenkreises um **alle** Wohngeldberechtigten in Betracht. Ein automatischer

Versand des Aachen-Passes mit dem Wohngeldbescheid ist nicht möglich, da die Wohngeldbescheide zentral durch das Land versandt werden. Auf Grund dessen kommt nur der zusätzliche Versand der Aachen-Pässe in Betracht oder die Ausgabe des Aachen-Passes auf Antrag. Der zusätzliche Versand ist mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand und mit zusätzlichen Portokosten verbunden. Die Ausgabe auf Antrag führt zu zusätzlichem Arbeitsaufwand und zusätzlichem Kund*innenaufkommen.

Eine Anfrage bei den zuständigen Stellen hat ergeben, dass im Jahr 2022 der Aachen-Pass wie folgt genutzt wurde:

VHS	142 registrierte Kund*innen mit Aachen-Pass
Museen	192 Besucher*innen mit Aachen-Pass
Bibliothek	354 registrierte Nutzer*innen mit Aachen-Pass
Sportamt	keine Angaben möglich

Die Anfrage zeigt, dass nur ein geringer Prozentsatz der Berechtigten (ca. 1,7 % von 40.000 Berechtigten) tatsächlich die Angebote des Aachen-Passes nutzen. Eine Erweiterung des Kreises der Berechtigten um Personen, deren finanziellen Möglichkeiten größer sind als die des bisherigen Personenkreises, wird die Zahl der Aachen-Pass-Nutzer*innen nur unwesentlich erhöhen. Dieser geringe Effekt rechtfertigt nicht den zusätzlichen Arbeitsaufwand bzw. die Mehrausgaben. Daher wird vorgeschlagen, die Erweiterung des Personenkreises abzulehnen.

Anlage:

Ratsantrag Nr. 332/18 der Fraktion Die Linke „Kreis der Aachen-Pass-Empfänger*innen erweitern“ vom 02. Februar 2023

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telefon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Eingang bei FBO

02. Jan. 2023

Nr. 332/18

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Aachen, 2. Februar 2023

Ratsantrag

Kreis der Aachen-Pass-Empfänger*innen erweitern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auch Menschen, die weder Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten noch unter die strikten Ausnahmekriterien der GEZ-Befreiung fallen, die Möglichkeit zu geben, einen Aachen-Pass zu beantragen.*
- 2. Hierzu sollen Bedürftigkeitskriterien erarbeitet werden.*

Begründung

Es gibt Menschen, die beispielsweise durch den Bezug von Wohngeld nur unwesentlich oberhalb der Schwelle zu Sozialleistungen leben. Diese haben derzeit keine Möglichkeit, einen Aachen-Pass zu erhalten, sofern sie nicht die harten Kriterien der Befreiung vom Rundfunkbeitrag erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Nadine van der Meulen